

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/1570 —

**Der Schutz der brasilianischen Regenwälder und der Staatsbesuch
des Bundeskanzlers in Brasilien im Oktober 1991**

Der Bundeskanzler engagiert sich seit einigen Jahren auf internationaler Ebene demonstrativ für den Schutz der Regenwälder. Während seiner jüngsten Reise nach Brasilien setzte er sich ebenfalls für dieses Ziel ein. Diese Reise hat insbesondere vor der Fragestellung Bedeutung, ob der Schutz der Regenwälder aus der Phase der Konzepte nun in die Durchführungsphase kommen kann. Das von der brasilianischen Regierung vorgelegte, vom Bundeskanzler auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1990 initiierte und jetzt politisch forcierte „Pilotprogramm zum Schutz der brasilianischen Regenwälder“ ist jedoch umstritten: Es gilt, gemessen an den Schutzanforderungen, als unzulänglich strukturiert; es gilt, gemessen an den Schutzzielen, teilweise sogar als kontraproduktiv, und es gilt, nicht zuletzt bezüglich des innerbrasilianischen Partizipationsprozesses, als zweifelhaft legitimiert.

Die Bundesregierung trägt in dieser Situation, ebenso wie andere Beteiligte (brasilianische Bundesregierung, Weltbank, EG-Kommission), allergrößte Verantwortung für das Gelingen staatlicher Schutzinitiativen für die brasilianischen Regenwälder und ihre Bewohner. Diese Verantwortung verlangt umsichtiges und konsequentes Handeln durch die Definition eigener, klar auf den Ökosystemschutz und Menschenrechtsschutz bezogener Handlungs- bzw. Kooperationsbedingungen durch die entsprechend bedingte Unterstützung konstruktiver brasilianischer Initiativen und durch die volle Ausschöpfung der Handlungsspielräume der deutschen Bundesregierung. Die im Gang befindlichen deutsch-brasilianischen Regierungsaktivitäten sind von vielen Seiten kommentiert bzw. kritisiert worden: Eine Reihe namhafter brasilianischer Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen bezweifelte, ob die deutschen Gelder wirklich den Küstenregen- und Amazonaswäldern zugute kommen würden (FAZ, 28. Oktober 1991); Gouverneur Mestrinho vom Bundesland Amazonas verlangte eine wirtschaftliche Entwicklung der Amazonasregion, die nicht durch „einseitige Ökologie“ behindert werden dürfe (Neue Zeit, 29. Oktober 1991); die „REGENWÄLDER-KAMPAGNE 92“ befürchtete, daß das Geld für umweltzerstörende Projekte mißbraucht werden könnte (Frankfurter Rundschau, 21. Oktober 1991) und der brasilianische Umweltstaatssekretär Lutzenberger wies darauf hin, daß die westlichen Industrieländer neue Modelle entwickeln müß-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Dezember 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ten, damit ihre Anforderungen an Produkte aus Brasilien nicht zur Vernichtung des Waldes beitragen (Frankfurter Rundschau, 28. Oktober 1991). In einer gemeinsamen Stellungnahme haben zahlreiche kompetente und für ein breites Spektrum repräsentative brasilianische Nichtregierungsorganisationen (NRO) vom Bundeskanzler in einem Brief (Manaus, 24. Oktober 1991) Anstrengungen erbeten, die Maßnahmen und Bemühungen brasilianischer NRO für den Schutz Amazoniens direkt durch ein Engagement für einen neu zu schaffenden „Ökosozialen Fonds“ für NRO-Projekte für Amazonien zu unterstützen. Auf diese Stellungnahmen werden von der Bundesregierung bzw. wegen seines herausragenden persönlichen Engagements in dieser Sache vom Bundeskanzler Antworten erwartet.

Vorbemerkung

Einzelheiten zur Entstehung und zum Inhalt des „Pilotprogramms zur Erhaltung der brasilianischen Regenwälder“ hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans Wallow am 19. September 1991 dargestellt (Drucksache 12/1169). Hierauf wird Bezug genommen.

Am 7. und 8. Dezember 1991 fand in Genf ein Treffen von Regierungsvertretern der sieben großen Industrieländer mit Brasilien, der Weltbank und der EG-Kommission statt, um Struktur und Ausgestaltung des Programms zu beraten. Der unter Federführung der Weltbank erarbeitete und für das Genfer Treffen präzierte Programmvorschlag fand einmütige Unterstützung. Die bei dem Treffen in Genf zugesagten oder kurzfristig in Aussicht gestellten Beiträge (überwiegend Kofinanzierungen) übersteigen das für die erste Programmphase angestrebte Volumen von 250 Mio. US-\$, davon 50 Mio. US-\$ für den bei der Weltbank einzurichtenden Regenwaldfonds (Rainforest Trust Fund).

Die Beteiligung der Bundesregierung am Gesamtprogramm besteht aus einem Beitrag von 32 Mio. DM zum Regenwaldfonds sowie einer großen Zahl von Einzelmaßnahmen, insgesamt in einem Umfang von rund 263 Mio. DM.

1. Interpretiert der Bundeskanzler die von der Umweltorganisation „Freunde der Erde“ verbreiteten Daten des Forschungssatelliten NOAA-11 über bis zu 88000 Brände wöchentlich im September 1991 in Amazonien als beunruhigende Daten, die 1991 entgegen früheren brasilianischen Prognosen zu einem der Jahre der schlimmsten Amazonaswaldzerstörungen machen könnten, und die somit ein erneutes Nachdenken über umfassendere Anstrengungen für den Schutz Amazoniens erfordern?

Aus den zitierten Satellitendaten kann nach Einschätzung brasilianischer Wissenschaftler nicht direkt auf die tatsächlichen Regenwaldverluste geschlossen werden. Die Rodungen sind nach Untersuchungen des brasilianischen Weltraumforschungsinstituts INPE, die auf Auswertungen von Satellitendaten basieren, in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen. In den Jahren 1978 bis 1989 betrug danach die jährliche Zerstörungsrate etwa 21 000 km², 1989 noch 17 800 km² und 1990 13 800 km². Der brasilianische Umweltstaatssekretär Lutzenberger hat den Bundeskanzler bei dessen Reise nach Brasilien unterrichtet, daß für 1991 von einem weiteren Rückgang der Waldverluste am Amazonas auf 8 000 km² ausgegangen werden kann. Definitive Aus-

sagen sind jedoch erst nach Auswertung aller Daten im April 1992 möglich.

Die Bundesregierung sieht im Pilotprogramm die Chance, die positive Entwicklung der brasilianischen Umweltpolitik nachdrücklich zu unterstützen.

2. Mit welchen Vertretern der brasilianischen Regierung haben der Bundeskanzler oder andere hochrangige Delegationsmitglieder im Zusammenhang mit Tropenwaldschutz Gespräche geführt, und mit welchen Ergebnissen?

Bundeskanzler Kohl und die übrigen hochrangigen Delegationsmitglieder haben mit Staatspräsident Collor und anderen wichtigen Mitgliedern der brasilianischen Bundesregierung und den Gouverneuren der besuchten Bundesstaaten, insbesondere dem Gouverneur des Bundesstaates Amazonas, Mestrinho, des Bundesstaates São Paulo, Fleury, des Bundesstaates Rio de Janeiro, Brizola, die Problematik der Tropenwalderhaltung und Sicherung der Lebensinteressen der Indianer sowie die Bedeutung der Amazonaswälder für das Weltklima erörtert. Es wurde in allen Gesprächen Einvernehmen erzielt, daß die Erhaltung der Tropenwälder und eine nachhaltige, nicht zerstörerische Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen des Amazonasraumes aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen notwendig sind. Die Gesprächspartner waren sich auch darin einig, daß den Bewohnern des Amazonasraums durch Unterstützung bei der Einführung von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen dauerhafte Lebens- und Einkommensperspektiven aufgezeigt werden müssen, ohne dabei das Ziel der Erhaltung der Wälder zu vernachlässigen.

Der von der Bundesregierung angebotene Beitrag für das internationale Pilotprogramm wird in diesem Sinne eingesetzt.

Darüber hinaus wurde vereinbart, bei der Vorbereitung und Umsetzung des Pilotprogramms eng zusammenzuarbeiten, um vor UNCED 1992 mit konkreten Vorhaben beginnen zu können.

3. Mit welchen Vertretern brasilianischer Nichtregierungsorganisationen oder der indigenen Bevölkerung haben der Bundeskanzler oder andere hochrangige Delegationsmitglieder im Zusammenhang mit Tropenwaldschutz Gespräche geführt?
Mit welchen konkreten Ergebnissen?

Hochrangige Vertreter der Bundesregierung haben ein ausführliches Gespräch mit den wichtigsten Vertretern der mit Indianerfragen befaßten Nichtregierungsorganisationen wie dem Dachverband der Eingeborenenorganisation des brasilianischen Amazonien (COIAB), dem Verband der Eingeborenenvölker (UNI), der Kommission zur Schaffung eines Yanomami-Reservates (CCPY), der Kommission Pro-Indio, der Kommission der Indianer für die UNCED und anderen geführt. Dabei wurde eingehend die Situation der Indianer und die Problematik der Demarkierung der Indianergebiete erörtert und einvernehmlich festgestellt, daß die

Regierung von Staatspräsident Collor wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Lebensrechte und -grundlagen der Indianer eingeleitet hat. Dies wird nicht zuletzt durch die rechtliche Absicherung der Einrichtung von 84 Indianerreservaten – insbesondere des innerbrasilianisch sehr umstrittenen Yanomami-Reservates – eindrucksvoll unterstrichen.

4. Welche Konsequenzen zieht der Bundeskanzler aus den Warnungen, die von den Unterzeichnern des Briefes brasilianischer Nichtregierungsorganisationen (Manaus, 24. Oktober 1991) vorgetragen wurden?

Welche Position hat der Bundeskanzler dazu eingenommen?

Kann das Pilotprogramm angesichts der schwerwiegenden Bedenken noch als zentrales Instrument für den Schutz der brasilianischen Amazonaswälder gesehen werden, oder sind andere ergänzende oder alternative Ansätze zu überprüfen?

Hat der Bundeskanzler die brasilianische Regierung auf die Stellungnahmen und Sorgen dieser brasilianischen Verbände an der brasilianischen Amazonaspolitik aufmerksam gemacht?

Hat die brasilianische Regierung Aussagen gemacht, ob sie die Kritik der NRO ernst nimmt und deren Forderungen mit konkreten Maßnahmen erfüllen wird?

Falls ja, welche?

Die in dem Brief mehrerer brasilianischer Nichtregierungsorganisationen an Bundeskanzler Kohl vom 24. Oktober 1991 vorgetragene Sorgen sind der Bundesregierung ebenso bekannt wie die zugrundeliegenden Sachverhalte. Sie trägt ihnen durch das für bilaterale Zusammenarbeit übliche strenge Kontroll- und Prüfungsverfahren Rechnung. Die Bundesregierung begrüßt es, daß das Pilotprogramm in der jetzt vorliegenden Form eine Mitwirkung brasilianischer Nichtregierungsorganisationen bei der Erhaltung der Regenwälder vorsieht.

5. Welche Konsequenz wird der Bundeskanzler aus den Wünschen und der Kritik der brasilianischen NRO in bezug auf die Überprüfung der deutschen Möglichkeiten für eine gezielte und umfangreiche Unterstützung der Initiativen und Projekte brasilianischer Nichtregierungsorganisationen ziehen?

Welche Antwort gibt der Bundeskanzler auf die Feststellung der NRO in dem o. a. Brief, daß die deutsche Bundesregierung bisher keinen formalen Prozeß der Beratung mit brasilianischen NRO vor der Projektbewilligung geschaffen habe und es auch bisher keine einzige Beratung über Projekte mit Betroffenen gegeben habe?

Soweit sich die Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung nationaler oder internationaler Projekte und Programme zum Schutz der tropischen Regenwälder in Brasilien beteiligt, wird sie – wie bisher – bei der Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben darauf achten, daß die Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden und nicht zu Lasten berechtigter Interessen brasilianischer Naturvölker gehen. In dem Maße, wie der Rat qualifizierter brasilianischer Nichtregierungsorganisationen verfügbar und angezeigt ist, werden sich die deutschen Durchführungsorganisationen mit diesen Nichtregierungsorganisationen in Verbindung setzen. Dies ist schon jetzt die Praxis in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Einige der Unterzeichner

des Briefes an Bundeskanzler Kohl haben an der Prüfung von Projekten der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit mitgewirkt. Zur Mitwirkung von NRO vgl. Antwort zu Frage 4 und 8.

6. Ist dem Bundeskanzler die schwierige Lage der amazonischen Indianervölker unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Erfüllung des Auftrages der brasilianischen Verfassung zur Vergabe von Landtiteln an alle brasilianischen Indianergemeinschaften bis 1993 vorgetragen worden?

Wie wird nach Aussage der brasilianischen Regierung der Prozeß weitergehen?

Zu Teil 1

siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Teil 2

Präsident Collor ist entschlossen, den Verfassungsauftrag der Demarkierung aller Indianergebiete bis Ende 1993 zu erfüllen, wie die Dekrete vom 29. Oktober und 13. November 1991 zeigen.

7. Sind dem Bundeskanzler konkrete Möglichkeiten für eine deutsche Unterstützung brasilianischer Anstrengungen zur Vermessung von Indianerland und der endgültigen, rechtlichen Anerkennung ihrer Landtitel vorgetragen worden?

Wenn ja, von wem und welche?

Die brasilianische Regierung hat in ihrem mit der Weltbank und der EG-Kommission abgestimmten Programmentwurf für das internationale Pilotprogramm eine Zusammenarbeit bei der Demarkierung von insgesamt sechs Indianergebieten vorgeschlagen: Alto Purus/Acre, Kampa do Amonia/Acre, Paumari do Rio Ituxi/Amazonas, Guajaha/Amazonas, Waiapi/Amapa, Enawene-Nawe/Mato Grosso.

Die Finanzierung des Tropenwaldpilotprogramms hat der Bundeskanzler bei seinem Gespräch mit Präsident Collor eingehend erörtert (siehe auch Antwort auf Frage 11).

8. Ist der Bundeskanzler der Ansicht, daß die vom geplanten Pilotprogramm Betroffenen, brasilianische Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen und hochqualifizierte, unabhängige Wissenschaftler in der Amazonaspolitik, angemessen beteiligt sind und daß ihre Interessen voll inhaltlich Berücksichtigung finden?

Falls der Bundeskanzler hier Defizite erkennt, wird er sich für einen intensiven Dialog mit diesen Gruppen über die Amazonaspolitik einsetzen, und gegebenenfalls wie?

Die Bundesregierung hält die Beteiligung der angesprochenen Gruppen für angemessen. Sie befindet sich dabei in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Amazonas-Arbeitsgruppe europäischer nichtstaatlicher Organisationen, die insbesondere die im jüngsten Programmvorschlag vorgesehene Beteiligung brasilianischer Organisationen sehr positiv bewertet hat und die Hinzu-

ziehung von „Friends of the Earth“ als Partner bei der Umsetzung des Programms begrüßt.

9. Bedeutet die Unterzeichnung des Finanzabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien, daß rechtliche und evtl. andere Hindernisse für den Abfluß der von der Bundesregierung zugesagten Mittel jetzt überwunden sind, bzw. welche (haushaltsrechtlichen, schuldenpolitischen o. a.) Hindernisse bestehen eventuell seitens der Bundesrepublik Deutschland noch für die Freigabe sämtlicher Mittel aus dem zugesagten Volumen von 250 Mio. DM?

Auf der Basis des anlässlich des Kanzlerbesuches unterzeichneten Regierungsabkommens über Finanzielle Zusammenarbeit wird die Bundesregierung Brasilien 304,9 Mio. DM zur Finanzierung wichtiger Entwicklungsvorhaben zur Verfügung stellen. Das Abkommen beinhaltet keine neuen Finanzierungszusagen, sondern stellt eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung über bereits früher gemachte Zusagen dar. Von der Summe entfallen 150 Mio. DM auf Projekte zur Bewahrung der tropischen Regenwälder. Das Abkommen bedarf noch der Ratifizierung durch den brasilianischen Kongreß. Von den auf Projekte zur Bewahrung der tropischen Regenwälder entfallenden 150 Mio. DM sind 60 Mio. DM, für die es deutscherseits keinerlei Auszahlungsbeschränkungen gibt, für die Vorhaben „Schutz des tropischen Küstenwaldes/Mata Atlántica“ und „Sicherung von Waldschutzzonen“ vorgesehen. Die Projekte sind durchführungsreif. Für die restlichen 90 Mio. DM werden z. Z. weitere Vorhaben im Rahmen des internationalen Pilotprogramms vorbereitet. Weitere 32 Mio. DM hat die Bundesregierung für den Regenwaldfonds des Pilotprogramms bereitgestellt. 68 Mio. DM sollen 1992/93 für die Unterstützung von Einzelvorhaben des Pilotprogramms im Wege der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit zugesagt werden.

10. Welcher deutsche Finanzbetrag stünde Brasilien konkret sofort für die Finanzierung welcher Tropenwald-Schutzvorhaben zur Verfügung?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie und ab wann soll die Vorschaltphase des Pilotprogramms finanziert werden (Finanzbedarf ca. 50 Mio. Dollar)?

Die erste Phase des Programms (einschließlich Vorschaltphase) kann auf der Basis der Beschlüsse von Genf (siehe Vorbemerkung) kurzfristig anlaufen, sobald die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Weltbank, Brasilien und den einzelnen Geberländern abgeschlossen sind und das Weltbankdirektorium seine Zustimmung gegeben hat.

12. Welche Bedeutung mißt der Bundeskanzler den Warnungen und Meldungen über jüngste zweifelhafte Ereignisse (z. B. Überfakturierungen im Heer) und Vorwürfe an haushaltspolitische Gremien (Korruptionsvorwürfe an Haushaltsausschuß) bei, die nach Meinung von Beobachtern wichtige Teile der brasilianischen Administration ins Zwielficht bringen?

Geben diese Ereignisse Anlaß zu außergewöhnlicher Sorgfalt, und sind daraus eventuell Konsequenzen für den kurzfristigen Mittelabfluß seitens der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen?

Die Bundesregierung nimmt zu internen Vorgängen der geschilderten Art in ihren Partnerländern öffentlich grundsätzlich nicht Stellung.

Die Bundesregierung wendet bei der Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit größte Sorgfalt an.

13. Wie interpretiert der Bundeskanzler die in der Presse veröffentlichte Aussage des brasilianischen Umweltstaatssekretärs Lutzenberger, „die westlichen Länder müßten allerdings neue Modelle entwickeln, damit ihre Anforderungen an Produkte aus Brasilien nicht zur Vernichtung des Waldes beitragen“?

Stützt der Bundeskanzler dessen Sichtweise, und wie würde er sich politisch dafür einsetzen?

Die Bundesregierung setzt sich international für die Einführung ökologischer Mindestanforderungen an Produkte ein. Diese Mindeststandards sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Umweltbedingungen – auf einem möglichst hohen Niveau festgelegt werden. Auf diese Weise sollen umweltschädigende Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus der Produkte – also von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung – minimiert werden. In diesem Sinne hat sie bei der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) erfolgreich an der Verabschiedung internationaler Richtlinien zur nachhaltigen, umweltschonenden Bewirtschaftung von Tropenwäldern mitgewirkt. Ebenso hat sie zu dem ITTO-Beschluß 2000 (bis zum Jahr 2000 sollen Tropenholzexporte nur noch aus nachhaltig bewirtschafteten Tropenwäldern kommen) beigetragen. Die Bundesregierung sieht derzeit einseitige Handels- und Verwendungsbeschränkungen für Tropenholz als kein geeignetes Mittel zur Tropenwalderhaltung an.

14. Ist der Bundeskanzler bereit, sich für eine Reduzierung des von der Bundesrepublik Deutschland ausgehenden destruktiven Nutzungsdrucks und insbesondere für eine Reduzierung solcher Aktivitäten deutscher Konzerne einzusetzen, die in Brasilien praktisch zur Naturzerstörung beitragen?

Der Bundeskanzler hat auf seiner Brasilienreise deutlich gemacht, daß die Bundesregierung einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur Erhaltung der tropischen Regenwälder in Brasilien bereitstellen werde. Er hat allerdings auch gesagt, daß Erfolg nur möglich sei, wenn Industrie- und Entwicklungsländer gemeinsam handelten. Einseitige Aktionen oder gar eine Einmischung in innere Angelegenheiten Brasiliens ist deshalb nicht der richtige Weg.

Die deutsche Industrie zeichnet sich durch hohes Umweltbewußtsein aus. Die Bundesregierung erwartet, daß sie auch bei Auslandsinvestitionen der Verpflichtung gegenüber der Umwelt gerecht wird.

15. Bedeutet ein „erfolgreicher Abschluß der GATT-Verhandlungen“, für den sich der Bundeskanzler Presseberichten über seine Brasilienreise zufolge einsetzen will, einen Abschluß, der Handelsbedingungen einschließt, die den Handel mit „regenwaldzerstörenden“ Produkten behindern und den Handel mit „regenwaldschützenden“ Produkten unterstützen?

Wenn ja, will sich der Bundeskanzler für dementsprechende ökologische Vereinbarungen in den GATT-Verhandlungen einsetzen, nötigenfalls auch gegen Widerstände seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder des Bundesministeriums für Wirtschaft?

16. Hat die Bundesregierung überprüfen lassen, ob eine allgemeine Handelsliberalisierung, für die sich der Bundeskanzler in Brasilien eingesetzt hat, nicht schädliche Auswirkungen auf die brasilianischen Wälder haben kann?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In den anhängigen Verhandlungen der Uruguay-Runde zum GATT ist Umweltschutz nicht thematisiert. Indessen ist der GATT-Umweltausschuß kürzlich wiederbelebt worden. Er wird sich mit dem Querschnittsthema Handel/Umwelt generell befassen und sich dabei auf die laufenden Erörterungen im Rahmen der OECD stützen. Die Bundesregierung wird sich an diesen Beratungen auch im Sinne der ökologischen Zielsetzungen konstruktiv beteiligen.

17. Kann der Bundeskanzler ausschließen, daß das von ihm angestrebte Investitionsschutz- und -förderabkommen für deutsche Investitionen in Brasilien unter Umständen auch Vorhaben begünstigt, die direkt oder indirekt zur Vernichtung brasilianischer Wälder beitragen?

Will er sich dafür einsetzen, daß dieses Abkommen Bestimmungen enthält, die solche Investitionen ausschließt?

In den Schutz der von der Bundesregierung angestrebten bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzabkommen werden grundsätzlich nur solche Kapitalanlagen einbezogen, die in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften des Gastlandes zugelassen sind.

18. Hat der Bundeskanzler in seinen Kontakten mit Vertretern der deutschen Industrie und des deutschen Handels in Brasilien die deutsche Wirtschaft angesichts ihrer Beteiligung an der Zerstörung der brasilianischen Wälder auf ihre konkrete Mitverantwortung für den Erhalt der Regenwälder angesprochen und Konsequenzen gefordert?

Der Bundeskanzler hat auf allen Stationen seiner Brasilienreise, so auch bei seinem Treffen mit Vertretern der deutschen Industrie und des deutschen Handels am 27. Oktober 1991 in São Paulo,

die Tropenwaldfrage angesprochen und eindringlich an die Verantwortung aller für die Erhaltung der Tropenwälder appelliert.

19. Wird sich der Bundeskanzler auf dem bevorstehenden EG-Gipfel in Maastricht für mit dem Regenwaldschutz kompatible Entscheidungen einsetzen, und wenn ja, wie?

Dieses Problem ist beim Maastricht-Gipfel nicht behandelt worden.

20. Will sich der Bundeskanzler in der Schuldenpolitik gegenüber Brasilien für weitreichende Lösungen einsetzen, die die notwendigen Voraussetzungen für eine ökologische Entwicklung und ökologische Investitionen auch in der Amazonasregion schaffen helfen (etwa auch entsprechend jüngsten weitgehenden Forderungen der CDU-Jugendorganisation Junge Union auf deren „Deutschlandtag“ am 3. November 1991)?

Die Bundesregierung wird sich an Umschuldungsverhandlungen mit Brasilien in den dafür zuständigen Gremien, d. h. im Pariser Club, konstruktiv beteiligen und sich für eine angemessene Umschuldungsabsprache einsetzen.

Eine Umschuldungsabsprache im Pariser Club setzt nach allgemein akzeptierter Praxis das Einvernehmen zwischen Brasilien und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) über ein wirtschafts- und strukturpolitisches Reformprogramm voraus. Die Verhandlungen mit dem IWF sind bereits weit fortgeschritten. Eine endgültige Einigung steht gegenwärtig jedoch noch aus.

21. Sieht der Bundeskanzler die im Vorfeld dieser Brasilienreise im Zusammenhang mit dem Regenwälderschutz gegenüber dem Hörfunk getane Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik, daß man „das, was man Polen und Ägypten zugestanden hat, ... auch reformbereiten Ländern wird zugestehen müssen“, (d. h. rund die Hälfte der Auslandsschulden erlassen, d. Verf.) als Maßgabe für die Höhe eines eventuellen Schuldenerlasses an Brasilien an?

Und finden eventuelle entsprechende Anstrengungen des Parlamentarischen Staatssekretärs die Unterstützung des Bundeskanzlers, eventuell auch gegenüber Bedenken aus dem Bundesministerium der Finanzen?

Wird sich der Bundeskanzler gegenüber den privaten Banken und den anderen G 7-Ländern für weitreichende Schuldenreduzierungen an Brasilien einsetzen?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, im Pariser Club eine Initiative für Schuldenerlaßmaßnahmen zugunsten Brasiliens zu ergreifen. Brasilien gehört zur Gruppe der „upper middle income countries“ nach Weltbankdefinition, für die solche Maßnahmen nicht in Erwägung gezogen werden.

Die Banken müssen über Art und Umfang ihrer Schuldenvereinbarung mit Brasilien in eigener Verantwortung entscheiden. Für Schuldenerleichterungen im Rahmen der sogenannten Brady-Initiative haben IWF und Weltbank die Möglichkeit, derartige Schuldenerleichterungen zu unterstützen.

22. Wird der Bundeskanzler den Schutz der brasilianischen Regenwälder zur „Chefsache“ machen und/oder im Kanzleramt eine die tropenwaldrelevanten Handlungen aller Ressorts koordinierende Stelle einrichten?

Der Bundeskanzler hat durch aktives politisches Handeln sowohl national als auch international den herausragenden politischen Stellenwert deutlich gemacht, den der Schutz der tropischen Wälder für ihn und die Bundesregierung hat.

Der Schutz der tropischen Wälder ist eine Querschnittsaufgabe, zu der mehrere Bundesministerien in ihrem Zuständigkeitsbereich fachpolitische Beiträge leisten, die nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien abzustimmen sind. Die im Bundeskanzleramt für den Schutz der tropischen Wälder zuständige Arbeitseinheit beteiligt sich aktiv an der Koordinierung der Ressortaktivitäten in diesem Bereich. Die Arbeit der Bundesregierung in diesem Politikfeld gilt international als besonders erfolgreich. Anlaß für organisatorische Änderungen besteht nicht.

23. Will sich der Bundeskanzler in seinem Einwirken auf die anderen Regierungschefs der übrigen G 7-Länder neben der Einforderung von Finanzbeiträgen für Tropenwaldschutz-Projekte auch für handelspolitische Vorstöße in Richtung ökologischer Standards und für erhebliche Schuldenreduzierungen einsetzen?

Die Bundesregierung hofft zuversichtlich, daß es bald zu Umschuldungsverhandlungen Brasiliens mit seinen im Pariser Club zusammengefaßten Gläubigerstaaten kommt. Dabei strebt die Bundesregierung eine Regelung an, die sowohl den Interessen Brasiliens als auch denen der Gläubigerländer entgegenkommt. Da es sich bei Brasilien nach Weltbank-Kriterien um ein Land mit mittlerem Einkommen handelt, kommt es allerdings für Schuldenreduzierungen unter keinem Gesichtspunkt in Betracht. Die Polen und Ägypten gewährten Schuldenerlasse galten zwei Staaten mit nach Weltbank-Definition unterem mittlerem Einkommen und stellen darüber hinaus Sonderfälle dar, die kein Modell für andere Schuldnerländer sein können. Die vom Pariser Club entsprechend dem Auftrag des Londoner Gipfels derzeit diskutierten und vor der Einführung stehenden Trinidad-Umschuldungsbedingungen werden nur für die ärmsten am höchsten verschuldeten Länder gelten. Dazu kann Brasilien offensichtlich nicht gezählt werden.

24. Hat der Bundeskanzler sich in Brasilien für die Vorschläge brasilianischer und deutscher Umweltgruppen eingesetzt, zukünftig insbesondere solche Vorhaben zu fördern, die den Nutzungsdruck auf die Regenwälder senken?

Welche Konsequenzen haben diese Forderungen für das deutsche Engagement zum Regenwaldschutz?

Der Bundeskanzler hat in seinen Gesprächen mit der brasilianischen Regierung deutlich gemacht, daß für einen wirksamen Tropenwaldschutz die Ursachen der Waldzerstörung angegangen werden müssen, wie sie in der sehr offenen und selbstkritischen

Analyse der brasilianischen Regierung in ihrem Vorschlag für das Pilotprogramm eindrucksvoll dargestellt sind. Hier liegt die Verantwortung bei der brasilianischen Regierung.

Die Bundesregierung ist bereit, konkrete Einzelvorhaben des internationalen Pilotprogramms im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen. Hierbei kommen neben Schutzmaßnahmen auch Vorhaben zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und agroforstlichen Entwicklung im Amazonasraum in Frage.

25. Wird die deutsche Bundesregierung die Gespräche mit brasilianischen NRO fortsetzen, und gegebenenfalls wie konkret?

Die Bundesregierung und die deutschen Durchführungsorganisationen werden den Kontakt mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen Brasiliens, insbesondere in Hinblick auf die geplanten Maßnahmen zur Bewahrung der tropischen Regenwälder, kontinuierlich fortsetzen. Die Bundesregierung ist – wie in der Vergangenheit – bereit, geeignete Nichtregierungsorganisationen auch vertraglich mit in die Vorbereitung und Durchführung von Projekten einzubeziehen.

26. Welche konkreten eigenen Vorstellungen hat die Bundesregierung für das weitere Prozedere in der praktischen Umsetzung des Pilotprogramms?

Sind die gesamten 250 Mio. DM, die die Bundesregierung im Unterschied zu der Verlautbarung in Brasilien ursprünglich überwiegend vor der Initiierung des Pilotprogramms und davon losgelöst zugesagt hatte, jetzt der geplante finanzielle Beitrag zum Pilotprogramm?

Für die Bundesregierung hat der damalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Jürgen Warnke, nach den Gipfeltreffen 1990 in Dublin (Europäischer Rat) und Houston (Wirtschaftsgipfel der großen Industrieländer/G7) anlässlich seines Besuches in Brasilia im Juli 1990 die Bereitschaft erklärt, insgesamt 250 Mio. DM für Maßnahmen zur Erhaltung und schonenden Nutzung der Wälder als deutschen Beitrag zum internationalen Pilotprogramm zur Verfügung zu stellen. Bei den Regierungsverhandlungen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit im November 1990 hat die Bundesregierung erneut klargestellt, daß die angekündigten 250 Mio. DM als deutscher Beitrag für Maßnahmen zur Bewahrung der tropischen Regenwälder im Zusammenhang zum Pilotprogramm zu verstehen sind.

27. Sieht der Bundeskanzler die Möglichkeit, sinnvolle Projekte von Nichtregierungsorganisationen zum Schutz der Regenwälder und ihrer Bevölkerung jetzt schon durch bereits zugesagte deutsche Mittel zu stützen oder zu finanzieren und damit entsprechend dem im o. a. NRO-Brief formulierten Wunsch eine Pionierrolle in der besonderen Unterstützung von NRO-Vorhaben zu spielen?

Die Einrichtung eines speziellen Fonds zur Finanzierung von Einzelprojekten von Nichtregierungsorganisationen zum Schutz der Regenwälder ist Bestandteil des brasilianischen Vorschlags für das internationale Pilotprogramm. Zur Beteiligung der Bundesregierung am Pilotprogramm vgl. Antwort zu Frage 9.